

# Schutz- und Hygienekonzept Covid-19-Pandemie



## Hygieneplan

Unsere Schulgemeinschaft schützt sich gegenseitig bestmöglich vor dem Corona-Virus.

Alle gehen bei der Umsetzung dieses Schutz- und Hygienekonzepts mit gutem Beispiel voran und sorgen gemeinsam verantwortlich dafür, dass alle an unserer Schule Lehrenden, Lernenden und Mitarbeitenden es kennen, ernst nehmen und umsetzen.

### 3G-Regel entfällt

**Lehrkräfte und sonstige an der Schule tätige Personen** dürfen die Schule auch ohne 3G-Nachweis betreten. Ein Impfschutz ist aber weiterhin empfohlen.

Die Testpflicht entfällt.

### Basis-Hygienemaßnahmen

- Auf dem Schulweg, beim Betreten und Verlassen des Schulgrundstückes sowie während des Unterrichts hält jeder, wo immer möglich, mindestens 1,5 m Abstand zu anderen Personen. Auf Körperkontakt ist zu verzichten, sofern sich dieser nicht zwingend aus unterrichtlichen oder pädagogischen Notwendigkeiten ergibt.
- Das freiwillige Tragen einer Maske wird vor allem in Innenräumen und auf den Begegnungsflächen der Schule (z.B. Gänge, Treppenhäuser, Aula) empfohlen, sofern Abstände nicht eingehalten werden können. Auch im Unterricht kann von Lehrkräften und Schüler\*Innen freiwillig eine Maske getragen werden.
- Lehrkräfte weisen ihre Schüler\*innen und ggf. deren Eltern darauf hin, pünktlich in der Schule zu sein und mit ausreichendem Abstand sofort in das Klassenzimmer zu gehen. Dort wäscht sich das Kind unter Aufsicht der Lehrkraft mindestens 20-30 Sekunden mit Seife die Hände und trocknet sie mit einem Einmalhandtuch ab. Regelmäßiges Händewaschen im Laufe des Schultages ist dringend empfohlen, um das Infektionsrisiko für sich selbst und andere zu senken.
- Die Türen innerhalb des Schulhauses bleiben möglichst geöffnet, um eine gute Durchlüftung zu ermöglichen und das Anfassen der Türklinke zu vermeiden. Jeder genutzte Raum muss mindestens alle 45 Minuten, im Idealfall alle 20

Minuten über mehrere Minuten durch vollständig geöffnete Fenster gelüftet werden. Es können weiterhin auch (dezentrale) Lüftungsanlagen oder unterstützend mobile Luftreiniger eingesetzt werden. Letztere ersetzen jedoch nicht das regelmäßige Lüften.

- Die Toilettenräume dürfen wieder von mehreren Schüler\*Innen gleichzeitig betreten werden. Bei seiner Rückkehr wäscht sich jedes Kind unter Aufsicht der Lehr- bzw. Betreuungskraft im Klassenzimmer (bzw. im Waschbecken der Behindertentoilette im Mensabereich) mit Seife mindestens 20-30 Sekunden die Hände und trocknet sie mit einem Einmalhandtuch ab.

Toilettennutzung:	NB 1.OG	NB 1.OG
	NB EG	NB EG
	Ganztagesbetreuung	WC Mensa

- **Hände sollten während des Unterrichts bzw. des Aufenthalts im Schulhaus regelmäßig für mindestens 20-30 Sekunden mit Seife gewaschen und einem Einmalhandtuch abgetrocknet werden.**
- **Husten und Niesen müssen Kinder und Erwachsene in die Armbeuge oder in ein Taschentuch.**
- **Der Abstand von mindestens 1,5 Metern sollte wo immer möglich eingehalten werden.**

Zur Vergegenwärtigung der notwendigen Hygieneregeln werden wichtige **Sicherheitshinweise** regelmäßig mit den Schüler\*innen besprochen.

### Umgang mit Krankheitssymptomen

**Grundsätzlich gilt: Wer krank ist, bleibt zuhause – unabhängig davon ob COVID-19-Verdacht besteht oder nicht.**

Alle Klassenlehrkräfte weisen die Erziehungsberechtigten regelmäßig darauf hin, dass Schüler\*innen und weitere Personen **die Schule nicht besuchen** sollten, wenn stärkere oder unklare Krankheitssymptome auftreten.

- Bei nach drei Tagen anhaltendem Fieber, deutlich reduziertem Allgemeinzustand und Verschlechterung des Befindens sollte ein Arzt aufgesucht werden.
- Bei **leichten Symptomen**, wie Schnupfen oder Halskratzen, empfehlen wir, **vor dem Schulbesuch zuhause einen Selbsttest** durchzuführen. Alternativ kann ein **Antigen- Schnelltest beim Hausarzt** oder im Testzentrum Aufschluss über eine mögliche Infektion geben. In der Schule finden keine Testungen statt.
- Zusätzlich kann bei leichten Erkältungssymptomen das freiwillige Tragen einer Maske davor schützen, dass ggfs. das SARS-CoV-2-Virus weitergegeben wird.

Für Lehrkräfte und nicht unterrichtendes Personal gelten diesbezüglich die gleichen Regelungen wie für Schülerinnen und Schüler.

### Umgang mit bestätigten Infektionsfällen

- Schüler\*Innen, Lehrkräften und sonstigen an der Schule tätigen Personen wird empfohlen nach einem positiven Testergebnis (Nukleinsäure-/PCR-Test oder Antigen. Schnelltest durch geschultes Personal; kein Selbsttest) zuhause zu bleiben. Entscheidet sich eine Person gegen diese Empfehlung, gilt für sie auf dem gesamten Schulgelände die Pflicht zum Tragen mindestens einer medizinischen Gesichtsmaske. Besser ist jedoch eine FFP2 Maske.

Dieser schulische Hygieneplan gilt auch für Betreuungsangebote im Rahmen **des gebundenen Ganztages**. Diese finden mit fest zugeordnetem, dokumentiertem Personal statt. Freizeitpädagogische und Bewegungs-Angebote sind nur unter konsequenter Einhaltung dieses Schutz- und Hygienekonzepts innerhalb fester Betreuungsgruppen mit Abstandswahrung zu anderen Gruppen möglich.

## Hinweise zur Schulhausreinigung

Besondere Vorgehensweise während der Corona-Zeit:

Klassenzimmer:

- Reinigung Bodenbeläge standardmäßig
- Tischflächen, Stuhllehnen täglich mit Alkoholreiniger
- Waschbecken täglich

Toiletten:

- Unterhaltsreinigung standardmäßig täglich

Treppenhaus, Flure:

- Alle Türklinken täglich
- Griffbereich an Türen täglich

Fachräume – Schulküchen, Werkräume, Computerräume (prüfungsrelevante Räume):

- Reinigung Bodenbeläge standardmäßig
- Tischfläche, Stuhllehne täglich
- Waschbecken täglich
- Schulküche: Oberflächen täglich

## Organisatorische Hinweise

### **Betreten und Verlassen des Schulhauses:**

Auf allen Begegnungsflächen (Gänge, Treppenhäuser, Aula) wird das Einhalten des Mindestabstands von 1,5 m empfohlen. Schüler\*Innen werden dazu angehalten die Klassenräume möglichst zügig aufzusuchen, um die Ansammlung größerer Gruppen zu vermeiden.

Die Eingangstüren werden durch Herrn Rothörl während der Komm- und durch die unterrichtende Lehrkraft während der Verlassphase durch Keile offengehalten und wieder geschlossen.

Am Unterrichtsende begleitet die unterrichtende Lehrkraft ihre Klasse bis zur Ausgangstüre.

### **Unterrichtsbetrieb:**

Es findet grundsätzlich inzidenzunabhängig Präsenzunterricht ohne Mindestabstand von 1,5 m statt.

Die Pausen finden gemeinsam im Freien statt.

Unterricht in gemischten Lerngruppen einer Jahrgangsstufe im Fachunterricht ist ohne Einschränkung möglich.

### Sportunterricht:

- Sportunterricht (auch Schwimmunterricht) kann unter Beachtung der Auflagen des Infektionsschutzes und der Hygieneregeln stattfinden.
- Die Sportausübung kann sowohl im Freien als auch im Innenbereich ohne Mund-Nasenschutz stattfinden.
- Es wird empfohlen, auf das Abstandsgebot unter allen Beteiligten soweit möglich zu achten.
- Die durch die Fachlehrpläne Sport gegebenen Möglichkeiten einer Sportausübung ohne Körperkontakt sind zielgerichtet auszuschöpfen.

Diese Vorgaben gelten auch für Sport- und Bewegungsangebote im gebundenen Ganzttag.

Gemäß der Stundentafel durchzuführender Musikunterricht/Flötenunterricht:

- Das Singen von Liedern im Unterricht, sowie das Durchführen von Gesangs- und Instrumentalunterricht ist möglich.
- Zur Gewährung eines regelmäßigen Luftaustausches ist in Räumen die Lüftungsfrequenz abhängig von der Raumgröße und Nutzung zu berücksichtigen (s. Basis-Hygienemaßnahmen)

### Ernährung und Soziales und vergleichbare Fächer

Aus pädagogisch-didaktischen Gründen können Speisen gemeinsam zubereitet und eingenommen werden. Dabei müssen jedoch alle Vorgaben des Hygiene- und Schutzkonzeptes sowie Hygieneregeln im Hinblick auf Lebensmittelzubereitung eingehalten, Besteck, Geschirr und Kochgeräte nicht von mehreren Personen genutzt und der Arbeitsplatz gründlich gereinigt werden. Durch das Erhitzen von Lebensmitteln kann das Infektionsrisiko zusätzlich verringert werden.

Schulgottesdienste sind unter Beachtung der Hygienekonzepte von Schule und Kirche möglich.

### Pausenverkauf, Essensausgabe und Mensabetrieb

Vor und nach dem Essen werden die Hände gründlich mit Seife gewaschen. Zwischen den einzelnen Klassen ist auf 1,5 m Mindestabstand zu achten. Wasser wird in Gläsern angeboten, das nur durch eine Person je Gruppe aus einem Krug ausgeschenkt wird.

Ergänzend gilt das Schutz- und Hygienekonzept des für die Speisenausgabe Verantwortlichen.

### Veranstaltungen und Schülerfahrten

Eintägige Veranstaltungen sind – soweit pädagogisch in dieser herausfordernden Zeit erforderlich und schulorganisatorisch vertretbar- unter Einhaltung dieses schulischen Schutz- und Hygienekonzepts und einer Gefährdungseinschätzung durch die verantwortliche Lehrkraft bzw. Mitarbeitenden zulässig. Außerhalb des Schulgeländes müssen die Regelungen der jeweils gültigen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung beachtet werden. Bei schul(art)übergreifenden Veranstaltungen ist der Schulleitung ein veranstaltungsspezifisches Hygiene- und Schutzkonzept vorzulegen und durch die Schulaufsicht zu genehmigen. Angebote, bei denen die Vorgaben zum Infektionsschutz und zur Hygiene nicht eingehalten werden können, sind untersagt.

Advents- und Weihnachtsfeiern innerhalb der Klasse oder Gruppe in Präsenz sind möglich.

### Konferenzen, Besprechungen und Versammlungen

Dienstbesprechungen, Konferenzen, Fortbildungen, Elternabende schulische Veranstaltungen finden in digitaler Form (Videokonferenzen) oder Präsenzform statt.

**Elterngespräche:**

Elterngespräche sind sowohl in Präsenz als auch in digitaler Form möglich.

**Erziehungsberechtigte oder sonstige schulfremde Personen auf dem gesamten****Schulgelände**

Für Externe, d.h. Personen, die weder Schüler\*Innen, Lehrkräfte oder sonstige an der Schule tätige Personen sind gilt keine 3G-Regel mehr.

Ergänzend zu diesem Schutz- und Hygienekonzept sind die **Hygieneregeln der örtlich zuständigen Kreisverwaltungsbehörde bzw. des Robert Koch-Instituts** zu beachten.

Die Inzidenzwerte sind nur Richtwerte. Das Gesundheitsamt entscheidet über die anzuordnenden Maßnahmen.

Dieses Schutz- und Hygienekonzept basiert auf dem Rahmen-Hygieneplan zur Umsetzung des Schutz- und Hygienekonzepts für Schulen nach der jeweils geltenden Infektionsschutzmaßnahmenverordnung im Schuljahr 2022/2023 – Stand 16.11.2022

Augsburg, 20.11.2022

Ulrike Altmann, Rin

Verena Weishaupt, Lin, Sicherheits- und Hygienebeauftragte